

Westbayernring: 380-kV Ersatz- und Parallelneubau zwischen Raitersaich, Ingolstadt und Sittling

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

Ankündigung von Kartierungsarbeiten in der Gemeinde Böhmfeld
vom 21.04.2025 bis 31.10.2025

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-Kilovolt (kV)-Leitung von Raitersaich über den Raum Ingolstadt nach Sittling als Ersatz- bzw. Parallelneubau.

Für den geplanten Ersatz- und Parallelneubau sind Aktivitäten zur Beobachtung und Erfassung (Kartierung) der raumordnerischen und umweltfachlichen Situation geplant. Ab April 2025 bis voraussichtlich Oktober 2025 finden entlang der Bestandsleitung sowie im erweiterten Suchraum nordöstlich von Ingolstadt Kartierungsarbeiten statt. Die dafür notwendigen Begehungen erfolgen je nach Vegetationszeit und Witterungsbedingungen. Ziel der Kartierungsarbeiten ist die Gewinnung von Erkenntnissen zum Umweltschutz, die anschließend zur möglichst umweltfreundlichen Planung des Projekts genutzt werden.

Allgemeine Informationen zu Kartierungsarbeiten im Rahmen von TenneT-Projekten

Zielsetzung

TenneT führt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Habitatstrukturen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können. Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf Grundstücken, die von möglichen Trassenkorridoren betroffen sind. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt

auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern.

Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen unter Umständen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und beträgt zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden. Sollten für einzelne Maßnahmen Kartierhilfen nötig sein, so verbleiben diese ggf. über einen längeren Zeitraum auf den Flächen und werden regelmäßig kontrolliert. Die nachfolgend genannten Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt wird oder dass die Grundstücke mehrfach betreten werden müssen.

Art und Umfang der bevorstehenden konkreten Voruntersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. der Artengruppe, die kartiert werden soll. Folgende Kartierungsmaßnahmen werden mit vorliegendem Schreiben ortsüblich bekanntgemacht:

Revierkartierung von Brutvögeln, inklusive Feldvögel und Eulen – Begehungen (April bis Ende Juli)

Ziel der Methode ist das Erfassen aller im Untersuchungsraum brütenden Vogelarten. Die Begehung erfolgt teilweise abends und nachts, z.B. zur Kartierung von Eulen, in der freien Landschaft soweit möglich entlang von Wegen oder Nutzungsgrenzen. In Einzelfällen kann eine Betretung der Flächen erforderlich werden. Hausgärten, Hofstellen etc. müssen nicht betreten werden.

Haselmäuse – Begehungen und Ausbringung von Tubes (April bis Ende Oktober)

Zur Kartierung von Haselmäusen erfolgt auf einzelnen Flächen die Ausbringung von Niströhren (Tubes) in Bereich von Wald- und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt in denen Haselmäuse ihre Nester bauen können.

Fledermäusen – Ausbringung von Horschboxen (April bis Ende September)

Zum Nachweis von Fledermausarten werden im Bereich von Wäldern und Gehölzen Horschboxen (sog. Batcoder, Fledermausdetektoren) ausgebracht, mit denen Fledermausrufe aufgezeichnet werden und anschließend einzelne Fledermausarten identifiziert werden können. In denselben Bereichen finden bei Bedarf entlang von Wegen nächtliche Begehungen statt.

Amphibien – Begehung von potenziellen Habitatflächen und Ausbringung von Wasserfallen (April bis Ende Juli)

Die Kartierung von Amphibienarten erfolgt durch Laichgewässeruntersuchungen nach Identifizierung von geeigneten Gewässern als potenzielle Habitatflächen im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Die Kartierung an Laichgewässern und Wanderstrecken erfolgt in Form von Begehungen (Erfassung akustisch und über Sichtbeobachtungen). Begehungen finden tags und nachts statt. Auf einzelnen Flurstücken werden Wasserfallen ausgebracht, welche innerhalb des Kartierungszeitraums mehrfach kontrolliert und mit Ende des Kartierungszeitraums eingesammelt werden.

Reptilien – Begehungen (Transekte) und Ausbringung von künstlichen Verstecke (April bis Ende September)

Die Kartierung von Reptilienarten erfolgt auf Basis von identifizierten Probeflächen bzw. Transekten als Begehung innerhalb potenzieller Habitatflächen, primär sind das trockene, magere Standorte. Zusätzlich erfolgt auf einzelnen Flurstücken die Ausbringung von künstlichen Verstecken, welche in regelmäßigen Abständen innerhalb des Kartierungszeitraums kontrolliert werden und mit Ende des Kartierungszeitraums eingesammelt werden.

Bekanntmachung durch Aushang und Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Böhmfeld

ausgehängt am: 03.04.2025

abgenommen am:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Büros Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung GmbH und TNL Energie GmbH (bzw. beauftragten Drittunternehmen).

Wenn Sie Eigentümer von Flächen sind, die in der beigefügten Flurstücksliste aufgeführt sind, informieren Sie gerne auch Ihre Pächter über die bevorstehende Kartierungen!

Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung:

Wolfgang Weinseis

T +49 (0)921 50740-7382

M +49 (0)174 780 2861

E-Mail: Wolfgang.Weinseis@tennet.eu

Weitere Informationen

Mehr zu den Hintergründen, Zielen und Maßnahmen im Rahmen des Westbayernrings finden Sie auf unserer Projektwebsite

<https://www.tennet.eu/de/projekte/westbayernring>

Gemeinde Böhmfeld

Tabelle 1: Kartierung von Reptilien – Transekte

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Böhmfeld	Böhmfeld	363
Böhmfeld	Böhmfeld	366
Böhmfeld	Böhmfeld	368
Böhmfeld	Böhmfeld	369
Böhmfeld	Böhmfeld	394
Böhmfeld	Böhmfeld	395
Böhmfeld	Böhmfeld	398
Böhmfeld	Böhmfeld	457
Böhmfeld	Böhmfeld	497
Böhmfeld	Böhmfeld	526
Böhmfeld	Böhmfeld	581
Böhmfeld	Böhmfeld	588
Böhmfeld	Böhmfeld	595
Böhmfeld	Böhmfeld	369/1
Böhmfeld	Böhmfeld	526/4
Böhmfeld	Böhmfeld	526/5
Böhmfeld	Böhmfeld	595/1

Tabelle 2: Kartierung von Amphibien – Ausbringung Wasserfallen

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Böhmfeld	Böhmfeld	405

Tabelle 3: Kartierung v. Haselmäusen

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Böhmfeld	Böhmfeld	368
Böhmfeld	Böhmfeld	369/1
Böhmfeld	Böhmfeld	367

Tabelle 4: Kartierung von Haselmäusen – Ausbringung Niströhre

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Böhmfeld	Böhmfeld	366
Böhmfeld	Böhmfeld	369

Tabelle 5: Revierkartierung von Brutvögeln

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Böhmfeld	Böhmfeld	318
Böhmfeld	Böhmfeld	319
Böhmfeld	Böhmfeld	320
Böhmfeld	Böhmfeld	321
Böhmfeld	Böhmfeld	322
Böhmfeld	Böhmfeld	323
Böhmfeld	Böhmfeld	324
Böhmfeld	Böhmfeld	325
Böhmfeld	Böhmfeld	328
Böhmfeld	Böhmfeld	329
Böhmfeld	Böhmfeld	330
Böhmfeld	Böhmfeld	331
Böhmfeld	Böhmfeld	332
Böhmfeld	Böhmfeld	334
Böhmfeld	Böhmfeld	362
Böhmfeld	Böhmfeld	363
Böhmfeld	Böhmfeld	364
Böhmfeld	Böhmfeld	365
Böhmfeld	Böhmfeld	366
Böhmfeld	Böhmfeld	367
Böhmfeld	Böhmfeld	368

Böhmfeld	Böhmfeld	369
Böhmfeld	Böhmfeld	370
Böhmfeld	Böhmfeld	371
Böhmfeld	Böhmfeld	372
Böhmfeld	Böhmfeld	387
Böhmfeld	Böhmfeld	388
Böhmfeld	Böhmfeld	389
Böhmfeld	Böhmfeld	390
Böhmfeld	Böhmfeld	391
Böhmfeld	Böhmfeld	392
Böhmfeld	Böhmfeld	393
Böhmfeld	Böhmfeld	394
Böhmfeld	Böhmfeld	395
Böhmfeld	Böhmfeld	396
Böhmfeld	Böhmfeld	398
Böhmfeld	Böhmfeld	399
Böhmfeld	Böhmfeld	402
Böhmfeld	Böhmfeld	403
Böhmfeld	Böhmfeld	404
Böhmfeld	Böhmfeld	405
Böhmfeld	Böhmfeld	406
Böhmfeld	Böhmfeld	407
Böhmfeld	Böhmfeld	408
Böhmfeld	Böhmfeld	423
Böhmfeld	Böhmfeld	509
Böhmfeld	Böhmfeld	514
Böhmfeld	Böhmfeld	534
Böhmfeld	Böhmfeld	577
Böhmfeld	Böhmfeld	578
Böhmfeld	Böhmfeld	579
Böhmfeld	Böhmfeld	580
Böhmfeld	Böhmfeld	581
Böhmfeld	Böhmfeld	582
Böhmfeld	Böhmfeld	583

Böhmfeld	Böhmfeld	584
Böhmfeld	Böhmfeld	585
Böhmfeld	Böhmfeld	586
Böhmfeld	Böhmfeld	587
Böhmfeld	Böhmfeld	588
Böhmfeld	Böhmfeld	589
Böhmfeld	Böhmfeld	590
Böhmfeld	Böhmfeld	591
Böhmfeld	Böhmfeld	592
Böhmfeld	Böhmfeld	593
Böhmfeld	Böhmfeld	594
Böhmfeld	Böhmfeld	595
Böhmfeld	Böhmfeld	596
Böhmfeld	Böhmfeld	597
Böhmfeld	Böhmfeld	598
Böhmfeld	Böhmfeld	599
Böhmfeld	Böhmfeld	600
Böhmfeld	Böhmfeld	601
Böhmfeld	Böhmfeld	603
Böhmfeld	Böhmfeld	350/2
Böhmfeld	Böhmfeld	369/1
Böhmfeld	Böhmfeld	389/1
Böhmfeld	Böhmfeld	395/1
Böhmfeld	Böhmfeld	585/1
Böhmfeld	Böhmfeld	595/1

Tabelle 6: Revierkartierung von Brutvögeln - Feldvögel

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücke
Böhmfeld	Böhmfeld	391
Böhmfeld	Böhmfeld	598